

Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Frauendiskriminierung in Industriegesellschaften: Ko-Referat zu Hildegard Heise

Beer, Ursula

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Beer, U. (1987). Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Frauendiskriminierung in Industriegesellschaften: Ko-Referat zu Hildegard Heise. In J. Friedrichs (Hrsg.), *23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen* (S. 94-97). Opladen: Westdt. Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-149651>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und Frauendiskriminierung in Industriegesellschaften. Ko-Referat zu Hildegard Heise

Ursula Beer (Bielefeld)

In vier Punkten stimme ich mit Hildegard Heises Ausführungen überein: 1., daß das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital für die bürgerliche Gesellschaft dominant ist, 2., daß gesellschaftliche Verhältnisse heute durchgängig eine versachlichte Gestalt angenommen haben, 3., daß Frauen und Männer, sofern besitzlos, generell zur Absicherung ihrer Existenz auf Lohnarbeit angewiesen sind, und 4., daß das empirische Faktum der Doppelbelastung von Frauen durch Haushalt und Beruf keine Erklärung der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung darstellt.

Ich ziehe aus diesen Überlegungen jedoch andere Schlußfolgerungen als sie: Für mich stellt die unentgeltlich geleistete Arbeit \neq meist von Frauen erbracht - einen Bestandteil des gesellschaftlichen Produktionsprozesses dar; d.h. auch solche Arbeiten, die außerhalb des Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapital erbracht werden. Ich stimme mit ihr auch darin überein, daß Erwerbs- und Familiensphäre eine Einheit zur materiellen Lebenssicherung bilden, begründe das im Unterschied zu ihr allerdings damit, daß es sich bei dieser Einheit, innerhalb des zur Existenzsicherung dominanten Erwerbsbereichs, um zwei komplementäre Organisationsformen gesellschaftlicher Arbeit handelt, die auf geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung beruhen.

Zu 1: Das Lohnarbeitsverhältnis halte ich deshalb für dominant, weil ohne Geld, ohne Tauschmittel, niemand seine Existenz sichern kann. Das gilt auch für (nicht-erwerbstätige) Familienhausfrauen: wenn nicht zumindest eine Person mit Erwerbsarbeit, d.h. Lohnneinkommen, den Familienunterhalt sichert, besitzen Haushalte bzw. Familien heute kaum noch alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung. Pointiert formuliert: auch die unentgeltlichen familialen Versorgungsleistungen können nicht unabhängig von Tauschmitteln erbracht werden.

Zu 2: Auch das (familiale) Geschlechterverhältnis hat heute eine versachlichte Gestalt in der Bedeutung angenommen, daß es in seiner genuin bürger-

lichen Form - als Ehe und Familie - hinsichtlich der Arbeitsteilung nicht in erster Linie als persönliches Zwangsverhältnis begriffen werden kann, sondern als gesellschaftlich strukturiert und damit organisiert. Die bürgerliche **Ehe und Familie** stellen m.E. öffentlich-rechtliche Institute dar, über die gesellschaftlich notwendige Arbeit organisiert und zugewiesen werden, die erstens für die Erwerbssphäre keinen oder wenig Profit verspricht, gleichwohl aber zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Warenproduktion und zur Sicherung der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion unerlässlich ist. Deshalb meine These: Gesellschaftlich notwendige Arbeit wird (a) über den Markt vermittelt, (b) über die Familie. Daß auch letztere eine versachlichte Form annimmt, drückt sich darin aus, daß unabhängig von den persönlichen Eigenschaften der Betroffenen und mittlerweile sogar - formalrechtlich - unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit des/der einzelnen von Familien bestimmte und unentgeltliche Arbeitsleistungen erwartet und verlangt werden (die Versorgung von Kindern, von älteren Menschen, von Kranken und des "Familienvorstands"), die sich in der Realität und auch in der Ideologie des Subsidiaritätsprinzips ausdrücken. Zur persönlichen Abhängigkeit der Frau von Mann wird die Organisation unentgeltlicher Arbeit dadurch, daß diese (a) von Männern weder erbracht noch verlangt wird, (b), daß das Erwerbssystem genau auf diesen Sachverhalt abstellt, wenn besonders von männlichen Erwerbstätigen die volle Verfügbarkeit für den Arbeitsprozeß verlangt wird, und (c), daß Frauen, aufgrund der Unentgeltlichkeit zumindest eines Teils ihrer Arbeitsleistungen, eben nur dann zu "Warenbesitzern" von Arbeitskraft und damit Männern gleichgestellt werden, wenn sie selbst am Erwerbsleben teilnehmen und damit die "Doppelbelastung" durch Beruf und Familie auf sich nehmen. Diese Feststellung erklärt zwar noch nicht die Ursache geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung, zeigt aber zumindest deren Funktionalität für die kapitalistische Produktionsweise auf. Darüberhinaus würde ich behaupten, daß geschlechtshierarchische Arbeitsteilung für die bürgerliche Gesellschaft konstitutiv ist; daß sie, historisch gesehen, jedoch eine Reihe von Metamorphosen durchlaufen hat (vgl. Willms-Herget 1985).

Noch einige Anmerkungen zu Hildegard Heises These, die Geschlechter seien unter kapitalistischen Bedingungen gleich und ungleich: In ihrer Angewiesenheit auf Lohnarbeit zur Existenzsicherung sind Frauen und Männer sicherlich gleichgestellt. Ungleich sind sie allerdings darin, daß Frauen im Vergleich zu Männern im Berufsleben massiven Benachteiligungen unterliegen.

Ich führe diesen Punkt hier nicht weiter aus und setze ihn als bekannt voraus. Das erwähnte Gleichheitspostulat bezieht sich infolgedessen auf sehr allgemeine Weise auf die Angewiesenheit beider auf den Markt - den Arbeitsmarkt - zur Existenzsicherung. Ob die Geschlechter in ihrer Eigenschaft als Warenproduzenten darüberhinaus "gleich" und damit "austauschbar" sind, würde ich allerdings aufgrund der Existenz von geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmärkten und der besonderen Nutzung, die Beschäftigte aus Frauenarbeit ziehen bezweifeln. Das wäre ein empirisches Argument gegen die kategoriale Feststellung einer Gleichheit, die zumindest problematisiert werden müßte. Die Ungleichheit von Frauen im Produktionsprozeß von Waren hat wiederum weniger mit deren Reproduktionsfähigkeit zu tun - Hildegard Heise suggeriert diese Auffassung -, sondern mit der darauf basierenden und mit ihr begründeten Versorgungsarbeit von Frauen, mit ihrer "sozialen Mutterschaft" (Beer 1985). Sie impliziert wiederum die Ungleichstellung beider Geschlechter in der Familiensphäre und zwar hinsichtlich der in ihr erbrachten und von Frauen erwarteten Arbeitsleistungen: Sie werden, wie oben erwähnt, von Männern weder erwartet noch erbracht, dies als Erfordernis der kapitalistischen Warenproduktion, die auf die volle Verfügbarkeit von Arbeitskraft abstellt. Die Ungleichstellung der Geschlechter im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß - und zwar nicht nur in dem von Waren - hat tatsächlich, wie Hildegard Heise feststellt, zur Folge, daß die persönlichen Lebensumstände von Frauen der Erwerbssphäre gleichgültig sind - wie etwa deren potentielle oder faktische Mutterschaft -, daß diese Gleichgültigkeit aber zugleich die Voraussetzung der Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben darstellt.

In der Familiensphäre ist es, aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive, wiederum "gleichgültig", wer den Lebensunterhalt ihrer Mitglieder sichert, solange dies überhaupt geschieht; ich verweise an dieser Stelle lediglich auf Verrechnungsmodi von Einkommen in den sozialen Sicherungssystemen, die wiederum auf Ungleichbehandlung der Geschlechter hinauslaufen, weil sie in Erwerbsleben und Familiensphäre nicht "gleich" sind. Trotz dieser gesellschaftlichen "Gleichgültigkeit", und darin sehe ich eine grundlegende Widersprüchlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft, ist es dieser alles andere als egal, ob und wieviele Kinder geboren werden, ob sie angemessen versorgt werden und ob die Alten und Kranken - vorzugsweise von Frauen - im Haushalt entsprechende Pflege und Versorgung erhalten.

Auch aus diesen Gründen gehe ich davon aus, daß innerhalb der von Hildegard Heise behaupteten Versachlichung gesellschaftlicher Verhältnisse, einschließlich des Geschlechterverhältnisses, die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in Familie und Beruf, d.h. die generelle Zuweisung von unentgeltlicher (familialer) Arbeit an Frauen und die ungleiche Verteilung von entgeltlicher Arbeit an beide Geschlechter, ein für die bürgerliche Gesellschaft konstitutives Element darstellt.

Die Analyse dieses Interdependenzgefüges läßt sich vermutlich dadurch weiterentwickeln, indem Familie und Ehe in ihrem Doppelcharakter in den Blick genommen werden: als öffentlich-rechtliche Institute einerseits, als Privatsphäre andererseits. In diesem Spannungsverhältnis dürfte sich die besondere Versachlichung auch familialer Geschlechterbeziehungen identifizieren lassen; Ausgangspunkt der Konstitution von Subjekten beiderlei Geschlechts unter gegenwärtigen Bedingungen.

Literatur:

- BEER, U. 1985: Unentgeltliche Arbeit im Lebenszusammenhang von Frauen und deren Reflexion in den Sozialwissenschaften, in: Lutz, B., Hg., Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung. Verhandlungen des 22. Deutschen Soziologentags in Dortmund 1984, Frankfurt/New York 1985, S. 128 - 144
- WILLMS-HERGET, A. 1985: Frauenarbeit. Zur Integration der Frau in den Arbeitsmarkt. Frankfurt/New York 1985